

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 09.05.2019

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 03.06.2019

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 24.06.2019

BV 025/2019

Betreff: **Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2019**

Anlagen: Ermächtigungsübertragungen nach 2019

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018 werden in das Jahr 2019 übertragen.

Hans Neher

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Jahr 2016, gibt es das Instrument der Haushaltsausgabereste, für die Übertragung von nicht benötigten Haushaltsansätzen, nicht mehr.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können aber nicht verbrauchte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Ermächtigungsübertragungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die Budgetansätze werden dadurch im Folgejahr erhöht. Eine Verbuchung, wie in der Vergangenheit, erfolgt nicht, weil sich die Liquidität erst mit dem tatsächlichen Abfluss der Mittel verändert.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Mittel aus dem Finanzhaushalt des Jahres 2018 mit insgesamt 6.685.500 € nach 2019 zu übertragen und zur Bewirtschaftung freizugeben. Unter Berücksichtigung der größten „Brocken“ wie Breitbandversorgung (0,5 Mio. €), Sanierung Realschule (0,75 Mio. €), Neubau Kindergarten (0,88 Mio. €), Grünfläche Auf der Wühre/Kaff-Caffe (0,97 Mio. €), Straßenbaumaßnahme (0,3 Mio. €) und Hochwasserschutz Dellmensingen (0,56 Mio. €) bleiben dann noch ca. 2,7 Mio. € für die restlichen Maßnahmen übrig.

Außerdem wird empfohlen im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Erneuerung der Steuerungstechnik ein Betrag in Höhe von 167.000 € und für die Wasserleitung im Bereich der Bahnunterführung/Donaustetterstraße 113.400 € zu übertragen.

Im Ergebnishaushalt können nicht verbrauchte Budgets übertragen werden, sofern dies im Haushalt ausgewiesen wurde. Dies betrifft das Jugendbudget. Die Grundlage ergibt sich aus Seite 304 (Profitcenter 3620) des Haushaltsplanes 2018. Die Summe von insgesamt 18.100 € kann in das Folgejahr übernommen werden.

Zusätzlich wird im Bereich Organisation und EDV (Auftrag L1120020000) die Summe von 51.400 € in das Folgejahr übertragen, um damit einen Teil der beschlossenen Digitalisierungsinitiative zu finanzieren.